



DESSULEMOUSTIER.LEGAL

WIRTSCHAFT • IMMOBILIE • FAMILIE

Dr. Isabelle Dessulemoustier-Bovekercke-Ofner  
RECHTSANWÄLTIN

Wollzeile 9 / II / top 41, A-1010 Wien

T (+43) 01 532 08 77

M (+43) 0676 407 1557

ERV-Code: R133885

office@dessulemoustier.legal

## **Allgemeine Auftragsbedingungen**

**Dr. Isabelle Dessulemoustier-Bovekercke-Ofner  
Rechtsanwältin**

Unser wichtigstes Anliegen ist Ihre Zufriedenheit. Als Basis für eine gute Zusammenarbeit sollen diese Auftragsbedingung Ihnen klare Auskunft über unsere Regeln geben. Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie nicht uns diese auch zu stellen. Wir freuen uns, Ihr Anliegen betreuen zu dürfen und auch auf Ihre allfälligen Sonderwünsche einzugehen.

### **1. Anwendungsbereich**

Die Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Tätigkeiten, Beratungen und Vertretungshandlungen, die im Zuge eines zwischen der Rechtsanwältin und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnisses (im folgenden auch „Mandat“) vorgenommen werden.

Die Auftragsbedingungen gelten auch für bestehende als auch neue Aufträge, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

### **2. Auftrag und Vollmacht – allgemeine Bestimmungen**

Wir sind berechtigt und verpflichtet, Sie in jenem Maß zu vertreten, als dies zur Erfüllung des Mandats notwendig und zweckdienlich ist. Ändert sich die Rechtslage nach dem Ende des Mandats, so sind wir nicht verpflichtet, Sie auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

Auf Verlangen sind Sie verpflichtet, eine schriftliche Vollmacht zu unterfertigen, die zumindest die erforderliche Tätigkeit umfassen muss

Wir sind grundsätzlich berechtigt, unsere Leistungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen und alle Schritte zu ergreifen, insbesondere Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, solange dies dem Auftrag des Mandanten, unserem Gewissen oder dem Gesetz nicht widerspricht.

Bei Gefahr im Verzug sind wir berechtigt, auch eine vom erteilten Auftrag nicht ausdrücklich gedeckte oder eine einer erteilten Weisung entgegenstehende Handlung zu setzen oder zu unterlassen, wenn dies im Interesse des Mandanten dringend geboten erscheint.

### **3. Rasch und zeitsparend – wir brauchen Ihre Unterstützung**

Für eine sorgfältige und effiziente Vertretung ist eine vollständige und wahrheitsgemäße Übermittlung aller notwendigen Informationen und Unterlagen eine wichtige Voraussetzung. Für eine rasche Bearbeitung senden Sie uns bitte Ihre Unterlagen möglichst per E-Mail, möglichst pro Dokument eine Datei.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die von Ihnen übermittelten Unterlagen, Informationen, Tatsachen, Urkunden etc. vollständig sind und der Wahrheit entsprechen, sofern Sie uns nichts Gegenteiliges mitteilen. Wenn wir Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit haben, werden wir Sie darauf aufmerksam machen. Im Übrigen sind wir berechtigt, die Richtigkeit der Informationen, Tatsachen, Urkunden, Unterlagen und Beweismittel anzunehmen, sofern deren Unrichtigkeit nicht offenkundig ist.

Bitte teilen Sie uns auch während des aufrechten Mandats alle geänderten oder neu eintretenden Umstände, die im Zusammenhang mit der Ausführung unserer Tätigkeit von Bedeutung sein könnten, unverzüglich mit.

### **4. Sonderbestimmungen für Selbstberechnung (zB bei Vertragserrichtung):**

Wird der Rechtsanwalt als Vertragserrichter tätig, so ist er unter bestimmten Bedingungen zur Selbstberechnung, das bedeutet zur Berechnung mit Mitteilung der anfallenden Gebühren, Steuern oder Abgaben, verpflichtet. Dies ist etwa bei einem Immobilienkaufvertrage die Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr sowie Immobilienertragsteuer. Wir nehmen diese Selbstberechnung auf Basis der von Ihnen erteilten, und nicht offenkundig unrichtigen Informationen vor. Sofern die Informationen unvollständig oder widersprüchlich sind, sind Sie verpflichtet, entsprechend Auskunft zu erteilen. Wenn wir die Selbstberechnung aufgrund der von Ihnen erteilten Informationen korrekt abgeben, sind wir von jeglicher darüberhinausgehenden Haftung Ihnen gegenüber befreit. Sie sind verpflichtet, uns von Vermögensnachteilen, falls sich die Unrichtigkeit der von Ihnen erteilten Informationen herausstellen sollte, schad- und klaglos zu halten.

### **5. Verschwiegenheitsverpflichtung, Interessenkollision**

Wir sind zur Verschwiegenheit über alle uns anvertrauten Angelegenheiten und sonst in unserer beruflichen Eigenschaft bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung in Ihrem Interesse gelegen ist und welche nicht öffentlich zugänglich sind.

Sämtliche unsere Mitarbeiter sind nachweislich über die Verpflichtung zur Verschwiegenheit belehrt worden und werden diese ebenso einhalten.

Sollte es zur Verfolgung von Ansprüchen unsererseits (insbesondere Ansprüchen auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen uns (zB Schadenersatzforderungen Ihrerseits oder durch Dritte gegen uns) eine Offenlegung der uns anvertrauten Angelegenheiten und Tatsachen erforderlich sein, sind wir von der Verschwiegenheitspflicht entbunden. Wir werden Sie – sofern Sie nicht ohnedies Kenntnis haben – möglichst vorab von der Notwendigkeit der Offenlegung informieren.

Weiters sind wir aufgrund gesetzlicher Anordnungen in manchen Fällen verpflichtet, Auskünfte oder Meldungen an Behörden zu erstatten, ohne die Zustimmung von Ihnen einholen zu müssen; insbesondere kann dies im Rahmen der Bestimmungen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung sowie der Bestimmungen des Steuerrechts (zB Kontenregister- und Konteneinschaugegesetz, GMSG etc). der Fall sein. Wir werden, sofern möglich, Sie vorab ebenso darüber informieren.

Wir nehmen unsere Verschwiegenheitsverpflichtung ernst. Sollten Sie daher wünschen, dass wir einer dritten Person Auskunft erteilen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit. Auch wenn Sie uns von der Verschwiegenheit entbinden, sind wir zur Prüfung verpflichtet, ob unsere Aussage Ihrem Interesse entspricht und können in manchen Fällen trotz Entbindung die Auskunft auch verweigern.

Interessenskollision bedeutet, dass wir zur Wahrung von Interessen anderer Mandanten Ihren Fall nicht übernehmen können. Dies kann zB der Fall sein, wenn Ihr Streitgegner sich bei uns bereits beraten ließ, auch wenn wir den Fall vielleicht gar nicht weiter betreuen. Bitte informieren Sie uns gleich vorab über alle wichtigen Umstände, vor allem die involvierten Personen, damit wir eine korrekte Prüfung einer Interessenskollision vornehmen können.

## **6. Unsere Kommunikation und Berichtspflicht**

Wir sind ohne anders lautende schriftliche Weisung Ihrerseits berechtigt, per E-Mail in nicht verschlüsselter Form zu kommunizieren. Zu diesem Zweck verwenden wir die von Ihnen bekannt gegebene Emailadresse.

Wir sind verpflichtet, Ihnen über die von uns vorgenommenen Handlungen im Zusammenhang mit dem Mandat in angemessenem Ausmaß mündlich oder schriftlich in Kenntnis zu setzen. Üblicherweise informieren wir Sie über jeden Schritt per E-Mail vorab. Schriftstücke werden Ihnen vorab zur Kontrolle und Freigabe übermittelt. Von der Absendung an einen Dritten erhalten Sie eine Bestätigung. Von mündlichen Besprechungen oder Telefonaten informieren wir Sie unverzüglich im Nachhinein. Wir bemühen uns, Informationen innerhalb von 24h weiterzugeben. Bitte kontrollieren Sie auch Ihren Spam-Ordner und melden sich, falls wir nicht innerhalb von 2 Werktagen auf Ihre E-Mail antworten.

## 7. Unterbevollmächtigung und Substitution

Wir sind berechtigt, an einen bei uns in Verwendung stehenden Rechtsanwaltsanwärter oder einen anderen Rechtsanwalt vertretungshalber Vollmacht zu erteilen (Unterbevollmächtigung, Substitution). Vertretungshandlungen werden üblicherweise vorab mit Ihnen abgestimmt. In Einzelfällen, vor allem aufgrund Verhinderung etwa im Falle akuter Krankheit, kann eine Vertretung auch ohne Abstimmung mit Ihnen erfolgen.

## 8. Honorar

8.1. Üblicherweise vereinbaren wir zu Beginn unserer Tätigkeit ein Honorar mit Ihnen. Falls wir ausnahmsweise keine Vereinbarung getroffen haben oder diese – aus welchen Gründen auch immer – sich als ungültig herausstellen sollte, haben wir Anspruch auf ein angemessenes Honorar. Informationen zur Angemessenheit finden Sie in der vom österreichischen Rechtsanwaltskammertag veröffentlichten Broschüre *Mein Recht ist kostbar*, zB unter

[https://www.oerak.at/fileadmin/user\\_upload/PDF/01\\_Buergerservice/RA\\_Honorar/oerak\\_17\\_recht\\_kostbar\\_a5\\_screen.pdf](https://www.oerak.at/fileadmin/user_upload/PDF/01_Buergerservice/RA_Honorar/oerak_17_recht_kostbar_a5_screen.pdf) .

8.2. Im Fall der Vertretung im Rahmen von Streitigkeiten erhalten wir als Honorar der Höhe nach in jedem Fall zumindest den vom Gegner erstrittenen oder verglichenen Kostenersatzbetrag für die Vertretung, soweit dieser einbringlich gemacht werden kann, auch wenn das vereinbarte oder verrechnete Honorar geringer sein sollte. Zahlungen des Gegners sind im Rahmen dieser Vereinbarung zunächst auf das (nachverrechnete und/oder unbezahlte) Honorar anzurechnen. Dies bedeutet zum Beispiel, das Ihnen gewährte Abschläge im Falle der Zahlung des Gegners nachverrechnet werden können.

8.3. Für das Lesen von Emails, welche lediglich Kommunikation zu Ihrer Causa enthält, verrechnen wir kein Honorar. Bedarf jedoch das Lesen Ihres Emails eines längeren, 5 Minuten übersteigenden Zeitaufwands, so verrechnen wir das Lesen des Emails und dessen Beilagen als Aktenstudium. Bitte beachten Sie, dass wir ohne ausdrücklichen Auftrag nicht verpflichtet sind, Ihre Emails und Anhänge genau zu lesen. Sofern Sie daher keinen ausdrücklichen Auftrag erteilen, schätzen wir nach eigenem Gutdünken ein, ob das genaue Studium von längeren Mitteilungen notwendig ist oder nicht.

8.4. Zu dem mit uns vereinbarten Honorar sind die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß (üblicherweise 20%), die erforderlichen und angemessenen Spesen sowie die in Ihrem Namen entrichteten Barauslagen (zB Gerichtsgebühren) hinzuzurechnen.

Für Fahrten innerhalb von Wien, Telefonate innerhalb von Österreich, Kopien in üblicher Anzahl verrechnen wir nichts.

Für Fahrten außerhalb von Wien, jedoch innerhalb von Österreich, welche nicht im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren stehen, verrechnen wir für die Fahrzeit die Hälfte des vereinbarten Honorars,

jedoch keine weiteren Fahrtkosten, dies unabhängig vom Reisemittel. Bei notwendigen Fahrten ins Ausland treffen wir eine Sondervereinbarung vorab.

An weiteren Barauslagen können typischerweise anfallen bzw verrechnen wir folgende Spesen (jeweils brutto):

Grundbuchsauszug	Euro	12,00
Abfragen des Grundbuchs über Standveränderung	Euro	6,00
Firmenbuchsauszug, offizielles Register	Euro	12,00
Firmeninformation, keine offizielle Besätigung	Euro	4,00
Auskunft aus dem Zentralmelderegister	Euro	6,00
Urkundenarchivierung (zB für Grundbuchsanhträge)	Euro	16,38
Registrierung Vorsorgevollmacht	Euro	23,00
Registrierung Vorsorgevollmacht	Euro	10,00
Registrierung gesetzl Erwachsenenvertretung	Euro	10,00
Registrierung gewählte Erwachsenenvertretung	Euro	10,00
Registrierung Testament	Euro	24,00
Kosten Treuhandkonto (zB bei Kaufvertrag)	Euro	200,00

- 8.5. Sie nehmen zur Kenntnis, dass eine von uns vorgenommene, nicht ausdrücklich als bindend bezeichnete Schätzung über die Höhe des voraussichtlich anfallenden Honorars unverbindlich und nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag (zB iSd § 5 Abs 2 KSchG) zu sehen ist, weil das Ausmaß der vom Anwalt zu erbringenden Leistungen ihrer Natur nach nicht verlässlich im Voraus beurteilt werden kann. Unsere Schätzung beruht auf unseren Erfahrungen und kann im Einzelfall abweichen.
- 8.6. Der Aufwand für die Abrechnung und Erstellung der Honorarnoten wird nicht in Rechnung gestellt. Bitte geben Sie uns bei Auftragserteilung bekannt, falls Sie die Honorarnote oder das Leistungsverzeichnis in englischer Sprache erhalten wollen. Dies bieten wir kostenlos an.
- 8.7. Verrechnet wird, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht, der Aufwand für auf Verlangen des Mandanten verfasste Briefe an den Wirtschaftsprüfer des Mandanten, in denen zB der Stand anhängiger Causen, eine Risikoeinschätzung für die Rückstellungsbildung und/oder der Stand der offenen Honorare zum Abschlussstichtag angeführt werden.
- 8.8. **Fälligkeit des Honorars.** Honorare werden von uns **monatlich**, sohin üblicherweise für das laufende Monat in den ersten Tagen des Folgemonats abgerechnet, per E-Mail übermittelt und sind binnen 8 Tagen zur Zahlung fällig. Bei einem geschätzten Arbeitsvolumen von mehr als 40 Stunden pro Monat behalten wir uns vor, einen angemessenen Vorschuss zu verlangen. Bei sehr geringem Leistungsaufwand oder wenn zB die spätere Verrechnung wirtschaftlich erscheint, kann es zu einer verzögerten Abrechnung kommen. Im Fall des Verzugs der Honorarzahlgung gelten Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe von 4% per anno als vereinbart. Sollte innerhalb von 3 Jahren ab Erbringung der Leistung keine Honorarnote gelegt sein, gilt das für diese Leistung zustehende Honorar als verjährt, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- 8.9. Sämtliche bei der Erfüllung des Mandats entstehenden gerichtlichen und behördlichen Kosten (Barauslagen) und Spesen (zB wegen zugekaufter

Fremdleistungen, zB Gutachten, Beglaubigungen, gerichtlich beidete Übersetzungen) können – nach unserem Ermessen – Ihnen auch zur direkten Begleichung übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Gericht nur Unterlagen in deutscher Sprache vorgelegt werden dürfen; fremdsprachige Unterlagen sind in beglaubigt übersetzter Ausfertigung vorzulegen.

- 8.10. Bei Erteilung eines Auftrages durch mehrere Mandanten in einer Rechtssache haften uns diese solidarisch (sohin gemeinsam) für alle daraus entstehenden Forderungen des Rechtsanwaltes, soweit die Leistungen nicht eindeutig nur für einen Mandanten erbracht wurden.

## **9. Umfang unserer Haftung**

- 9.1. Unsere Haftung für fehlerhafte Beratung oder Vertretung ist für den Fall leicht fahrlässiger Schadenszufügung auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt, besteht aber mindestens in Höhe der in § 21a RAO idgF genannten Versicherungssumme. Dies sind derzeit € 400,000,-- (in Worten: Euro vierhunderttausend). Wir haben derzeit eine Haftpflichtversicherung mit einer jährlichen Versicherungssumme von Euro 3 Millionen, mindestens Euro 400.000 pro Schadensfall, abgeschlossen.
- 9.2. Der gemäß Pkt 9.1. geltende Höchstbetrag umfasst alle gegen uns wegen fehlerhafter Beratung und/oder Vertretung bestehenden Ansprüche, wie insbesondere auf Schadenersatz und Preisminderung. Dieser Höchstbetrag umfasst nicht Ansprüche des Mandanten auf Rückforderung des an den Rechtsanwalt geleisteten Honorars. Allfällige Selbstbehalte verringern die Haftung nicht. Der gemäß Pkt 9.1. geltende Höchstbetrag bezieht sich auf einen Versicherungsfall. Bei Vorhandensein zweier oder mehrerer konkurrierender Geschädigter (Mandanten) ist der Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen.
- 9.3. Der Rechtsanwalt haftet für mit Kenntnis des Mandanten im Rahmen der Leistungserbringung mit einzelnen Teilleistungen beauftragte Dritte (insbesondere externe Gutachter), die weder Dienstnehmer noch Gesellschafter sind, nur bei Auswahlverschulden.
- 9.4. Der Rechtsanwalt haftet nur gegenüber seinem Mandanten, nicht gegenüber Dritten. Der Mandant ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Mandanten mit den Leistungen des Rechtsanwaltes in Berührung geraten, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen.
- 9.5. Der Rechtsanwalt haftet für die Kenntnis ausländischen Rechts nur bei schriftlicher Vereinbarung oder wenn er sich erbötig gemacht hat, ausländisches Recht zu prüfen. EU-Recht gilt niemals als ausländisches Recht, wohl aber das Recht der Mitgliedstaaten.

## **10. Rechtsschutzversicherung des Mandanten**

- 10.1. Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, so geben Sie uns diese unverzüglich bei Mandatserteilung bekannt und übermitteln uns zumindest das Versicherungsunternehmen und die Polizzennummer. Wir sind bereit, eine

Deckungsanfrage an die Rechtsschutzversicherung zu übermitteln. Sollten Sie sich nach Rückmeldung der Deckungsanfrage entschließen, kein weiteres Mandat zu erteilen, verrechnen wir die Leistungen zur Deckungsanfrage an die Rechtsschutzversicherung mit einer Pauschale von Euro 120,00 (inkl USt).

- 10.2. Die Bekanntgabe einer Rechtsschutzversicherung und die Erwirkung rechtsschutzmäßiger Deckung durch uns lässt unseren Honoraranspruch Ihnen gegenüber unberührt und gilt nicht als unser Einverständnis, das von der Rechtsschutzversicherung Geleistete als Honorar zu akzeptieren. Sofern wir keine andere Vereinbarung treffen, haften Sie daher für die pünktlich Bezahlung des vereinbarten Honorars, unabhängig von dem Ausmaß und dem Zeitpunkt der Leistung Ihrer Versicherung. Wir übernehmen lediglich – ohne Zusatzkosten – die Berichtspflicht und Kommunikation mit Ihrer Rechtsschutzversicherung.
- 10.3. Wir sind nicht verpflichtet, das Honorar von der Rechtsschutzversicherung direkt einzufordern, übermitteln jedoch üblicherweise jede Ihnen gegenüber gelegte Abrechnung auch an die Rechtsschutzversicherung.

## 11. Beendigung des Mandats

- 11.1. Das Mandat kann vom Rechtsanwalt oder vom Mandanten ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen jederzeit aufgelöst werden. Der Honoraranspruch des Rechtsanwaltes für die bis zur Auflösung erbrachten Leistungen bleibt davon unberührt.
- 11.2. Im Falle der Auflösung durch den Mandanten oder den Rechtsanwalt hat dieser für die Dauer von 14 Tagen den Mandanten insoweit noch zu vertreten, als dies nötig ist, um den Mandanten vor Rechtsnachteilen zu schützen. **Diese Pflicht besteht nicht, wenn der Mandant das Mandat widerruft und zum Ausdruck bringt, dass er eine weitere Tätigkeit des Rechtsanwaltes nicht wünscht.**
- 11.3. Festgehalten wird, dass das Mandat sofern nicht anders schriftlich vereinbart, auf **unbestimmte Zeit** erteilt gilt.

## 12. Herausgabepflicht

- 12.1. Der Rechtsanwalt hat nach Beendigung des Auftragsverhältnisses auf Verlangen dem Mandanten Urkunden im Original zurückzustellen, sofern der Mandant diese Urkunden noch nicht erhalten und das Honorar zur Gänze bezahlt hat. Sofern es sich nicht um (nicht wiederproduzierbare) Originale handelt, behalten wir uns vor, die Urkunden als Datei per Email zu übermitteln. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, Kopien dieser Urkunden bzw Dateien zu behalten.
- 12.2. Soweit der Mandant nach Ende des Mandats nochmals Schriftstücke (Kopien von Schriftstücken) verlangt, die er im Rahmen der Mandatsabwicklung bereits erhalten hat, sind die Kosten vom Mandanten zu tragen.
- 12.3. Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, die Akten für die Dauer von fünf Jahren ab Beendigung des Mandats aufzubewahren und in dieser Zeit dem Mandanten bei Bedarf Abschriften auszuhändigen. Für die Kostentragung gilt Pkt 12.2. Sofern für die Dauer der Aufbewahrungspflicht längere gesetzliche Fristen gelten, sind diese einzuhalten. Der Mandant stimmt der Vernichtung der Akten (auch von Originalurkunden) nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht zu.

Unabhängig von dieser Regelung sind wir berechtigt jedoch nicht verpflichtet, die Akten auch länger aufzubewahren, sowohl in Ihrem als auch in unserem Interesse.

### 13. Rechtswahl und außergerichtliche Streitbeilegung

- 13.1. Die Auftragsbedingungen und das durch diese geregelte Mandatsverhältnis unterliegen österreichischem Recht.
- 13.2. Sollte es zwischen uns zu Streitigkeiten über das Honorar kommen, steht es dem Mandanten frei, eine Überprüfung des Honorars durch die Rechtsanwaltskammer Wien zu verlangen; stimmt der Rechtsanwalt der Überprüfung durch die Rechtsanwaltskammer zu, führt dies zu einer außergerichtlichen kostenlosen Überprüfung der Angemessenheit des Honorars. Als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle wird in Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und Mandanten die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte ([www.verbraucherschlichtung.or.at](http://www.verbraucherschlichtung.or.at)) tätig. Der Mandant nimmt zur Kenntnis, dass der Rechtsanwalt nicht verpflichtet ist, diese Stelle zur Streitschlichtung einzuschalten oder sich ihr zu unterwerfen, und dass er im Falle einer Streitigkeit mit ihm erst entscheiden wird, ob er einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zustimmt oder nicht.

### 14. Schlussbestimmungen

Der Mandant erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt die den Mandanten und/oder sein Unternehmen betreffenden **personenbezogenen Daten** insoweit verarbeitet, überlässt oder übermittelt (iSd Datenschutzgesetzes), als dies zur Erfüllung der dem Rechtsanwalt vom Mandanten übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen oder standesrechtlichen Verpflichtungen des Rechtsanwaltes (zB Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr etc) ergibt.

Ihre E-Mail-Adresse für Kommunikation gem Pkt 6.1.:

---

Ich habe die Allgemeinen Auftragsbedingungen verstanden und bin damit

- einverstanden
- nicht einverstanden

.....  
(Datum und Unterschrift des Mandanten)

.....  
Name in Blockbuchstaben

ANMERKUNGEN: